

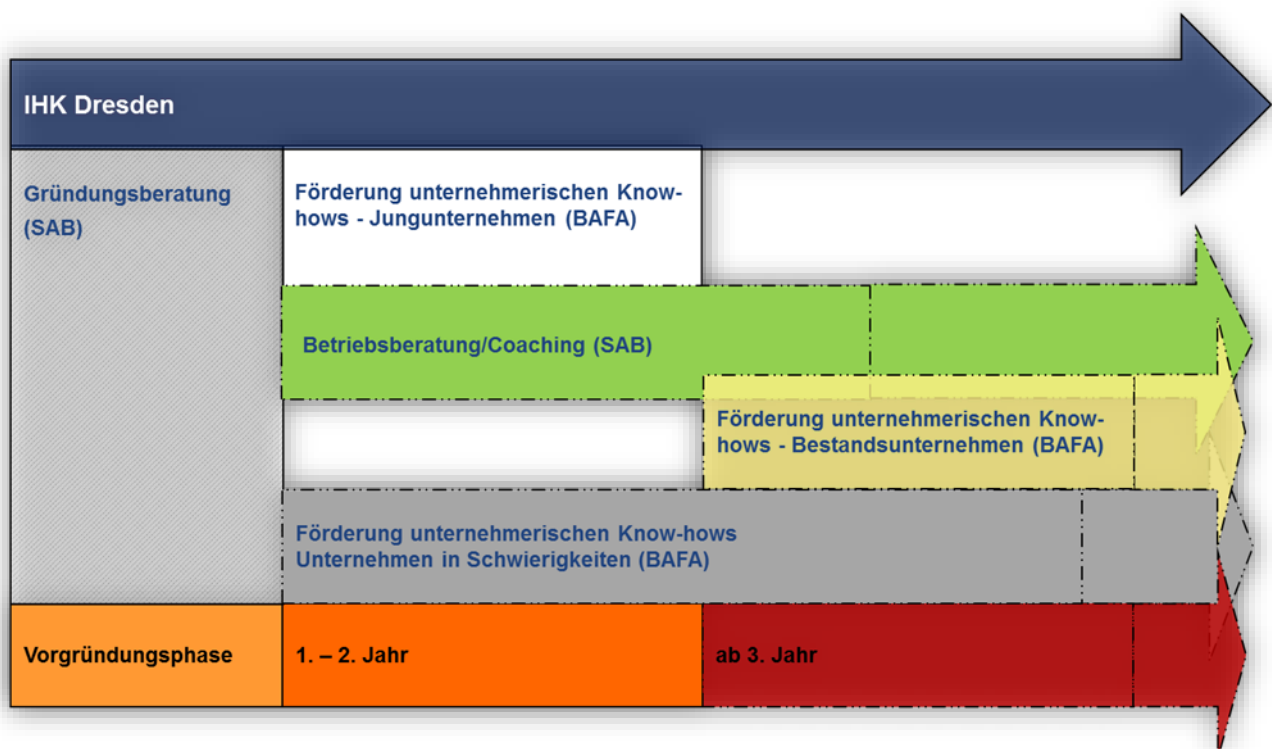
## Merkblatt Beratungsförderung

Egal ob Sie noch vor der Gründung Ihres Unternehmens stehen oder ob Sie bereits gegründet haben, es gibt ein vielfältiges Beratungsangebot, um Ihr Unternehmen auf sichere Beine zu stellen. Externe Berater können Sie beispielsweise bei allgemeinen betriebswirtschaftlichen, organisatorischen oder finanziellen Fragen der Unternehmensgründung und -führung unterstützen oder bei speziellen Themen wie Umwelt- und Arbeitsschutz.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Beratungsleistungen von externen Beratern gefördert werden.

Vorliegendes Merkblatt soll Ihnen ein Überblick über Beratungsförderungsprogramme geben. Je nach Unternehmensphase und Voraussetzungen kommen folgende Programme in Betracht:

- Gründungsberatung (SAB)
- Förderung unternehmerischen Know-hows (BAFA)
- Mittelstandsförderung - Betriebsberatung/ Coaching (SAB)



### Stand: Juli 2018

Dieses Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der IHK Dresden dar.

# 1. Gründungsberatung (SAB) - Beratungsförderung in der Vorgründungsphase

## Ziele und Maßnahmen

- Gefördert werden allgemeine Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Gründer (z.B. Überarbeitung und Weiterentwicklung des Gründungskonzeptes, Sicherung und Optimierung der Finanzierung, Vorbereitung eines Vertriebs- bzw. Marketingkonzeptes, Markterschließung, Standortsuche, Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen und -strategien und Personal.
- **Die Erstellung eines Gründungskonzeptes ist nicht förderfähig!**

## Begünstigte

- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen, oder Gründer die Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb planen.
- Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigte Buchprüfer sowie Rechtsanwälte oder Notare tätig sein wollen.

## Förderkonditionen

- Pauschale in Höhe von 400 EUR pro Tagewerk, bei Unternehmensnachfolgen 500 EUR pro Tagewerk
- Tagewerk umfasst 8 Stunden
- Beratung soll mindestens 2, darf höchstens jedoch 10 Tagewerke umfassen
- Je Gründungsvorhaben kann die Förderung nur einmal innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden
- Vorlage eines schlüssigen Gründungskonzeptes ist Voraussetzung
- Gründung des Unternehmens darf bis zum Ende der Beratung noch nicht erfolgt sein

## Antragstellung

- Angehende Gründer wenden sich je nach Zuständigkeit an die IHK Dresden, HWK Dresden oder an den Landesverband der Freien Berufe Sachsen e. V. (LFB) (mindestens zwei Monate vor dem geplanten Beginn der Selbstständigkeit)
- Voraussetzung ist die Vorlage des Gründungskonzeptes und des Lebenslaufs
- IHK/ HWK/ LFB führen ein Beratungsgespräch und Erteilen bei Vorliegen der Voraussetzungen die Beratungsempfehlung (Protokoll)
- Antragstellung muss innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Beratungsempfehlung bei der SAB erfolgen (Antragsunterlagen unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de))

## Hinweise

- Antragstellung vor Beginn der Beratung
- Beratervertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn Zuwendungsbescheid der SAB vorliegt oder deren Zustimmung zum vorzeitigen Beginn
- Beratungsleistungen sollten Prüfung der Schlüssigkeit des Gründungskonzeptes, der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse, des Investitions- und Finanzierungskonzeptes und der Wirtschaftlichkeit beinhalten.
- Die Gründung (Gewerbeanmeldung bzw. Meldung beim Finanzamt) darf bis zum Ende der Gründungsberatung (SAB) noch nicht erfolgt sein.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).

## 2. Förderung unternehmerischen Know-hows (BAFA)

### Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden:

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen
- Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

### Begünstigte

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberufler
- Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberaterin oder -berater, als Wirtschaftsprüferin oder -prüfer, als Steuerberaterin oder -berater oder als vereidigte Buchprüferin oder -prüfer tätig sind oder tätig werden wollen
- Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen.

### Förderkonditionen

- 80 Prozent Zuschuss zu den Beratungskosten in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 Prozent Region Lüneburg, sonst 50 Prozent für
- neu gegründete Unternehmen bis zwei Jahre nach Gründung, maximale Bemessungsgrundlage 4.000 Euro

- bestehende Unternehmen (mindestens zwei Jahre tätig), maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro
- 90 Prozent Zuschuss für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro

### Antragstellung

- Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA
- Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis
- Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden
- Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen
- Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenfreies Informationsgespräch mit einem Regionalpartner führen
- Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen

Weitere Information erhalten Sie unter:  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### 3. Betriebsberatung/ Coaching (SAB)

#### Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Beratungen und Coachings u. a. zur

- Unternehmensführung, insbesondere betriebswirtschaftliche, finanzielle, personelle, technische und organisatorische Fragestellungen (z. B. Marketing, Strategieentwicklung, Finanzierung, Innovation),
- Erschließung ausländischer Märkte, soweit sie über Standardleistungen der sächsischen Industrie- und Handelskammern hinausgehen
- Unternehmensnachfolge,
- Energie- und Umweltfragen,
- Unternehmenssicherheit u. m.

Von Förderung ausgeschlossen ist z. B.

- Einführung und Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen, Buchführungsarbeiten und die Ausarbeitung von Verträgen sowie Steuer- und Rechtsberatung

#### Begünstigte

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

#### Förderkonditionen

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Direktverfahren)
- bis zu 50 Prozent bei Einschaltung eines Qualitätssicherers
- Umfang der Zuwendung:
  - maximal 350 Euro pro Tag
  - maximal 8.000 Euro pro Kalenderjahr
  - bei den Schwerpunkten Außenwirtschaft und Unternehmensnachfolge maximal 10.000 Euro pro Kalenderjahr

#### Antragstellung

Antragstellung über Qualitätssicherer:

- zugelassenes Unternehmen übernimmt Qualitätssicherung (Kontaktdaten der Qualitätssicherer zu finden unter Förderrichtlinien)
- Inhalt der Qualitätssicherung sind:
- Feststellung des Beratungsbedarfs
- Vorschlag eines geeigneten Beraters
- Qualitätssicherung der Beratung

Antragsstellung über Sächsische Aufbau-bank (Direktverfahren):

- Eigene Auswahl eines Beraters, Darlegung bestimmter Beratervoraussetzungen zur Qualitätssicherung bei Antragstellung (siehe Antragsunterlagen)
- Einreichung eines Kurzberichtes mit Situationsbeschreibung des Unternehmens
- SAB prüft Qualität des Beraters
- nach Abschluss der Beratung Einreichung eines Abschlussberichtes bei SAB mit Tätigkeitsnachweis und der Handlungsempfehlung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kontoauszug (Nachweis für Rechnungsbezahlung)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)